

Flur Nr. 5



GEMEINDE BARMEN
AMT KOSLAR
KREIS JÜLICH
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
AUSFERTIGUNG - NR. 1

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE		BAULICHE ANLAGEN u. EINRICHTUNGEN u. GEMEINGEBIÄRDE		FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR		FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	WA	ZAH. DER GESCHOSSE	Z	OFFENBAUWEISE	0	FLÄCHEN u. u. BAURÜSTUNG	1	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	1	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	WR	HÖCHSTGES.	H	GESCHLOSSENBAUWEISE	1	KIRCHE	2	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	2	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	WI	ZWINGEN	Z	SONDENBAUWEISE	2	SCHULEN	3	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	3	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	WA	GRUNDFLÄCHENZ.	GFZ	NUMER. u. u. DOPPELHAUSERZ.	4	KINDERTAGES	4	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	4	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	WA	BAUFLÄCHENZ.	BFZ	NUM. u. u. SCHUPPEN u. ULLASS.	5	THEATER	5	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	5	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	M	BAUMASSENZ.	BMZ	BAUWEISE	6	JUgendheim	6	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	6	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MC	KURSTRICHUNG	K	SATTELDACH	7	POST	7	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	7	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MI	SONSTIGE FESTSETZUNGEN	SONSTIGE	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	8	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	8	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	8	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	9	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	9	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	9	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	10	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	10	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	10	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	11	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	11	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	11	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	12	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	12	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	12	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	13	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	13	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	13	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	14	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	14	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	14	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	15	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	15	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	15	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	16	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	16	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	16	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	17	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	17	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	17	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	18	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	18	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	18	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	19	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	19	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	19	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	20	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	20	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	20	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	21	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	21	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	21	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	22	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	22	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	22	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	23	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	23	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	23	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	24	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	24	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	24	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	25	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	25	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	25	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	26	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	26	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	26	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	27	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	27	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	27	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	28	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	28	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	28	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	29	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	29	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	29	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	
ALTEINW. W. GEB.	MK	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	FLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	30	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	30	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	30	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN u. ABWASSER u. MÜLLPLATZ	

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Karten-
unterlagen
a) die notwendigen Eigentümernamen in geometrisch richtiger Lage enthalten
b) mit der Geländebestimmung übereinstimmen und
c) eine einseitige Festlegung der Darstellung der städtebaulichen Planung ermöglichen.

Jülich, den 9. April 1970
H. H. H. H. H.

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Karten-
unterlagen
a) die notwendigen Eigentümernamen in geometrisch richtiger Lage enthalten
b) mit der Geländebestimmung übereinstimmen und
c) eine einseitige Festlegung der Darstellung der städtebaulichen Planung ermöglichen.

Jülich, den 9. April 1970
H. H. H. H. H.